

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/0284/1

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle:
Stadtplanungsamt

Themenfelder Fuß- und Radverkehr Ergebnisse der Gespräche mit den Initiatoren des Fuß- und Radentscheids Änderungsantrag: AfD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.05.2024	11.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Beteiligung der Initiatoren des „Fuß- und Radentscheid Karlsruhe“ (FuR) in die Weiterentwicklung der Radverkehrsinfrastruktur ist auf den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2024/2025 begrenzt. Dabei treten die FuR gleichberechtigt zu anderen Akteuren auf, wodurch keine Sonderstellung, bzw. eine Benachteiligung Weiterer entsteht. Die der Planung zu Grunde gelegten Richtlinien und Empfehlungen sind bereits durch bestehende politische Beschlüsse fixiert.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung bei den gemeinsam mit den Initiatoren erarbeiteten Vorschlag zur verbleiben und den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Mobilität
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Zu Absatz 2.1 „Netzentwicklung“

Die Weiterentwicklung des Radverkehrsnetzes findet grundsätzlich in Abstimmung mit den Verkehrsverbänden statt. Dabei fließt die Expertise der Teilnehmenden in die Anpassung und Ergänzung der Routen ein. Hierbei besteht auch für die Initiatoren des „Fuß- und Radentscheid Karlsruhe“ (FuR) die Möglichkeit ihre Expertise für den Zeitraum des Doppelhaushalts 2024/2025 einzubringen. Ein erhöhter Einfluss gegenüber den anderen Teilnehmenden entsteht dadurch nicht. Die finale Entscheidung über das Radverkehrsnetz, sowie einzelne Routenverläufe obliegt der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat.

Zu Absatz 2.4 „Planungsstandards“

Die Richtlinien und Regelwerke der FGSV sind bereits fester Bestandteil der Verkehrsplanung in Karlsruhe. Mit den politischen Beschlüssen zum 20-Punkte Programm und dem Programm für Aktive Mobilität, wurde die Stadtverwaltung bereits verpflichtet, diese zu berücksichtigen. Zudem verweist die Straßenverkehrsordnung auf die Anwendung der FGSV Regelwerke.

Zu Absatz 2.5 „Einbindung der Öffentlichkeit“

Die Initiatoren des FuR erhalten für den Zeitraum des Doppelhaushalts 2024/2025 die Möglichkeit sich in der gleichen Form wie die Verkehrsverbände oder Bürgervereine in Form von Stellungnahmen an den Gemeinderat und die Stadtverwaltung zu wenden. Sie treten dort, sowie bei weiteren Formaten wie dem Forum für aktive Mobilität gleichberechtigt auf.